



Landesjagdverband Thüringen e. V.

im Deutschen Jagdverband e. V.
Anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

[LJV Thüringen e. V. Frans-Hals-Str. 6 c 99099 Erfurt](#)

Herrn
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen
Bodo Ramelow
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Erfurt, am 8. März 2021

Thüringer Verordnung zur landesweiten Schonzeitverkürzung für Rehböcke und Schmalrehe – eine Fehlentscheidung!

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Landesjagdverband Thüringen e.V. nimmt mit großem Unverständnis zur Kenntnis, dass seitens Ihres Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entgegen jeglicher wildbiologischer und tierschutzrechtlicher Erkenntnisse landesweit eine Schonzeitverkürzung für Rehböcke und Schmalrehe verordnet werden soll.

Temperaturextreme und Niederschlagsdefizite der zurückliegenden Jahre haben in Europa die Stabilität und Widerstandskraft der Wälder negativ beeinflusst. Naturnahe, gemischt-strukturierte Waldbestände sind das Ziel des zweifelsfrei notwendigen Waldumbaus; dies aber ist eine Generationenaufgabe. Das Ökosystem Wald als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt unterliegt in unserer Kulturlandschaft zunehmend anthropogenen Einflüssen, die das schon jetzt gestörte Gleichgewicht in der Natur weiter strapazieren. Nunmehr soll verstärkt ideologiebasiert versucht werden, ökonomischen Zwängen und Aspekten geschuldete waldbauliche Fehler der Vergangenheit zu Lasten einer zum Waldschädling erklärten Wildtierart völlig unökologisch zu korrigieren.

Die Jagdfläche des Freistaates Thüringen beträgt 1,4 Mio. ha, Die Wildart Reh kommt flächendeckend vor. Die Waldfläche unseres Freistaates ist nach Bundeswaldinventur III mit 550.000 ha angegeben, davon sind nach Angaben der AÖR ThüringenForst im aktuellen Waldschadensbericht ca. 7 – 10% geschädigt. Dies sind nur ca. 4% der Gesamtjagdfläche. Besorgnis erregend sind die darin enthaltenen ca. 20.000 ha aus Sanierungsgründen neu entstandene Kahlflächen. Selbst diese können nicht binnen kurzer Zeit wiederbewaldet werden. **Dies ist eine anspruchsvolle Jahrzehnt-Aufgabe.**

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter Nr. 3/90

Geschäftsstelle: Frans-Hals-Str. 6 c , 99099 Erfurt

Tel.: +49 (0) 361 3731969, Fax: +49 (0) 361 3454088, E-Mail: info@ljev-thueringen.de, Internet: www.ljev-thueringen.de
Bankverbindung: Erfurter Bank eG, IBAN: DE14 8206 4228 0000 4393 71, BIC: ERFBDE8EXXX

Auch bereitstehende finanzielle Mittel nützen wenig, wenn standortsgerechtes Pflanzgut eine Mangelware ist, wie benötigte Arbeitskräfte zur Pflanzung. Selbst bei einer gewünschten Naturverjüngung werden sich die an den Standorten zahlenmäßig am stärksten vorhandenen Forstpflanzen und Pionierbaumarten am ehesten durchsetzen.

Der 2004 verstorbene Nestor des Eberswalder Waldbaus und der Jagdwissenschaft Prof. Dr. habil. Egon Wagenknecht hat sich immer als Waldbauer für wirtschaftlich tragbare Wilddichten in Abhängigkeit von Standort und Wildschaden eingesetzt und betonte, *„es ist heute nicht schwer, Waldbau ohne Wild und Jagdwirtschaft ohne Rücksicht auf den Wald zu betreiben. Eine Kunst ist es aber, beide so zu vereinen, dass Wald und Wild zu ihrem Recht kommen.“*

Schon jetzt können **im Rahmen bestehender Jagdzeiten überhöhte Wildbestände**, auch die des Rehwildes, **reguliert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einzelanordnung auf Schonzeitverkürzung besonders gefährdeter Wald- oder anderer in Nutzung befindlicher Flächen.** Bereits realisiert wurde eine **Effektivierung der Jagdmethoden** auf das Schalenwild durch Förderung revierübergreifender Bewegungsjagden, durch Erweiterung der Intervallbejagung, die Jagdzeit auf Rehböcke (bei Bewegungsjagden) wurde bereits um drei Monate verlängert, um durch diese Liberalisierung den Anteil weiblichen Wildes an der Jagdstrecke zu erhöhen. Dies wurde auch vom Landesjagdverband mitgetragen. **Seit Jahren steigende Jagdstrecken** bei der Rehwildbejagung zeigen, dass Thüringens Jäger die notwendige Regulierung des Rehwildbestandes sehr wohl erkannt haben und ernst nehmen. **Schwerpunkt war, ist und muss es aber stets sein, den Anteil weiblichen Wildes an der Jagdstrecke zu erhöhen.** All dies unter Beachtung der Tatsache, dass auch der Wald ein bedeutsamer Lebensraum aller Schalenwildarten ist und dass es hier sehr wohl komplexe Zusammenhänge gibt.

Der nunmehr vorliegende Verordnungsentwurf ist einzig darauf ausgerichtet, in einer wildbiologisch sehr sensiblen Jahreszeit aus Effektivitätsgründen Jagddruck auf einen Teil des männlichen und weiblichen Rehwildes aufzubauen, der eh schon übernutzt wird, nahezu keinen Einfluss auf eine langfristig anzustrebende Wildbestandsregulierung hat, tierschutzrechtlich nicht hinnehmbar ist, definitiv negative Einflüsse auf andere Schalenwildarten und den gesamten Lebensraum hat und zudem noch Wildschäden im Wald fördert, als diese zu vermindern hilft. All dies wurde bereits sowohl von international anerkannten Wildbiologen als auch von Jagdwissenschaftlern verschiedener Staaten bewiesen und unter Verweis auf die zu erwartenden Auswirkungen abgelehnt.

Rehwild bevorzugt aufgrund seiner morphologischen Merkmale strukturreiche Wald-Feldkanten bzw. Wald-Offenlandbereiche als Lebensraum. Im Frühjahr etabliert sich auch hier durch zeitige Besonnung am ehesten frisches Grün. Insoweit ist die Argumentation einer Jagdzeitvorverlegung vor Beginn der Blatt- oder Nadelaustriebs sommergrüner Gehölze ein sehr fadenscheiniges Argument, da **die Bejagbarkeit in den offenen Randbereichen bei Vorhandensein entsprechender Ansitzeinrichtungen ohnehin gegeben ist.** Die **schon jetzt bestehenden Jagdzeiten von 01.05. bis 15.01.** sollten in diesen Bereichen besser und effektiver genutzt werden.

Der nach VO-Entwurf ermöglichte 4 Wochen früher einsetzende Jagddruck hat nachweislich **negative Auswirkungen auf alle im Revier vorkommenden Schalenwildarten, die ihre im**

Winter verbrauchten Energiereserven auffüllen müssen und bei denen hochbeschlagenes weibliches Wild Ruhe zur Entwicklung der Föten benötigt . Verstärkte Unruhe führt in dieser Zeit, in der das Rehwild sehr aktiv ist und vor allem auf den offenen Flächen nach Nahrung sucht, zum Rückzug in die Waldbestände und zu mehr Verbiss. Aber auch Rotwild reagiert sehr empfindlich auf Störungen in dieser Jahreszeit und die entsprechend gemachten Erfahrungen werden in den engen Familienverbänden bereits in das Verhalten der Jungtiere eingepägt. Rückzug in schwer bejagbare Waldbereiche und Zunahme von Verbissschäden sind die Folge. Insbesondere in Rotwildgebieten verbietet sich daher einer Bejagung des Rehwildes ab dem 01.04. des Jahres.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben bestätigt, dass **im Zeitraum März – April die Notzeit für das Rehwild am größten**, dessen körperliche Konstitution am niedrigsten und dies der Zeitraum ist, an dem jegliche Körperfettreserven aufgebraucht sind (Untersuchungen zum Nierenfettgehalt). Beginnender Haarwechsel mit sich lockernden Winterhaar bedingt eine weitere Einschränkung der Verwertbarkeit des anfallenden Wildbrets und ist lebensmittelhygienisch zu beachten. In Praxis ist zudem die **Vermarktung schwacher Schmalrehe und Jährlingsböcke durchaus nicht einfach.**

Der als Begründung angeführte erhöhte **Verwaltungsaufwand rechtfertigt keinesfalls eine landesweite Verkürzung der Schonzeit** für Schmalrehe und Rehböcke im Frühjahr. **Will man wirklich den Rehwildbestand dauerhaft reduzieren, kann das nur über verstärkte Eingriffe beim weiblichen Wild in den Herbstmonaten erfolgen. Ggf. sollte auch in den Waldumbaugebieten bzw. im Bereich der Neuaufforstungen darüber nachgedacht werden, die „innerbetriebliche Jagdruhe der AÖR ThüringenForst“ während der schon jetzt gesetzlich definierten Jagdzeit auszusetzen.**

Wenn nachweislich und wissenschaftlich begründete Fakten aufzeigen, dass Bejagungsfehler , wie vorgezogene Frühjahrsbejagung Waldschäden nicht nur durch Rehwild fördern können, dann sollte man sowohl auf fachlichen wie auch auf politischen Entscheidungsebenen bereit sein, Fehler, die in anderen Bundesländern gemacht wurden, nicht einem Herdentrieb folgend aus ideologischen Befindlichkeiten heraus wiederholen zu müssen. Bereits jetzt bestehen genügend Möglichkeiten, Wildschäden vorzubeugen oder diese zu minimieren, ohne einer Wildtierart Lebensraum zu nehmen oder auch tierschutzrechtlich bedenklich in den Wildbestand einzugreifen. Entscheidungen, die offensichtlich extremen Wald vor Wild Ansichten folgen, können unsererseits - auch zeitlich befristet - nicht mitgetragen werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, setzen Sie sich dafür ein, dass dieses Vorhaben umgehend von Ihrem Ministerium zurückgezogen wird. Der Landesjagdverband als Spitzenverband der Jäger*innen in unserem Freistaat, aber auch Biologen, Arten-, Tier- und Naturfreunde haben kein Verständnis für solch eine wildtierfeindliche und dem Tierschutz abträgliche Verordnung!


Steffen Liebig
Präsident
Landesjagdverband Thüringen e.V.